

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 76 BHygV 2012 Wasservögel, Fische

BHygV 2012 - Bäderhygieneverordnung 2012

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 24.11.2023

1. (1)Kleinbadeteiche sind von Wasservögeln frei zu halten.

2. (2)Fische dürfen in einem Kleinbadeteich nicht ausgesetzt werden.

In Kraft seit 01.10.2012 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$